

# 0,5 Promille - Medizinische Grundlagen

Prof. Dr. med. Thomas Sigrist<sup>1</sup>

Wenn eine Person ein Fahrzeug im Strassenverkehr lenkt, muss sie während dieser Zeit über ausreichende Hirnfunktionen verfügen, um nicht nur in unkomplizierter, sondern ebenso in schwieriger Verkehrslage richtig reagieren zu können. In alltäglichen, bekannten Verkehrssituationen handeln geübte Fahrzeuglenker weitgehend "**automatisiert**". Hierbei erfolgt die Steuerung aus tiefen Hirnregionen. Diese sind gegenüber Störeinflüssen wie etwa Alkohol, Drogen, Übermüdung usw. verhältnismässig widerstandsfähig. Wenn die Verkehrslage überraschend schwierig wird, dann muss der Lenker seine **Hirnleistungs-Reserven** einschalten. Diese befinden sich in übergeordneten Hirnregionen. Sie sind charakterisiert durch eine rasche Abfolge von Agieren, Kontrollieren und gezieltem Korrigieren. Sie werden als "**kontrollierende**" Funktionen bezeichnet und ermöglichen es, der konkreten Einzelsituation angepasste, mitunter sehr komplexe Leistungen zu erbringen. Andererseits sind die übergeordneten Hirnregionen gerade wegen ihrer hohen Leistungsfähigkeit sehr empfindlich auf allerlei Störungen, namentlich auf eine Alkoholisierung. Bereits im niederen Promille-Bereich sind die Hirnleistungs-Reserven eingeschränkt, sodass in einer schwierigen Verkehrssituation Defizite auftreten und die fahrzeuglenkende Person deshalb sich und andere gefährdet. Aus naturwissenschaftlicher Sicht gibt es diesbezüglich keinen Promille-Wert, der für alle Personen identisch wäre - ob Frau oder Mann, alt oder jung, gesund oder krank. Es gibt aber gross angelegte Studien, die aufzeigen, dass ab 0,2 - 0,3 Promille erste Defizite in sehr schwierigen Situationen auftreten. Bei 0,3 - 0,4 Promille machen viele Personen - nicht alle - bei ungewohnten und anspruchsvollen Leistungen Fehler. Bei höheren Werten steigt die Anzahl der Personen mit Leistungsdefiziten rapide an. Unser Bundesparlament hat in der Verordnung vom 21. März 2003 daher zu Recht entschieden, die Grenze nicht bei 0,8 Promille zu belassen, sie aber auch nicht auf Null Promille abzusenken, sondern es hat den Gefährdungs-Grenzwert bei 0,5 Promille angesetzt. Damit brachte es zum Ausdruck, dass ab diesem Wert das Gefährdungspotenzial die Grenze des Tolerierbaren überschritten hat. Gleichzeitig begegnete es dem Anspruch der alkohol-nüchternen Strassenverkehrsteilnehmer, sich nicht unzumutbar der Gefährdung durch alkoholisierte Lenker aussetzen zu müssen. Ab kommendem Jahr ist endlich das zum Gesetz geworden, was naturwissenschaftlich schon lange bekannt war.

---

<sup>1</sup> Chefarzt des Instituts für Rechtsmedizin, Kantonsspital, 9007 St.Gallen